



Betriebsanweisung

Arbeitsbereich: Stellplatz der Sammelcontainer für **Abfälle von Lösemittelgemischen** im Innenhof Fritz-Foerster-Bau (Bunker, linke Seite)

Tätigkeiten: Abgabe und Entgegennahme von Lösemittelrückständen

Gefahrstoffe: Sonderabfall: halogenfreie und halogenhaltige Lösemittelrückstände (leichtentzündlich, giftig, flüssig, Flammpunkt < 21°C)
VbF A I, A II, nicht mit Wasser mischbare, brennbare Flüssigkeiten
VbF B mit Wasser mischbare, brennbare Flüssigkeiten

Gefahren für Mensch und Umwelt:

giftig beim Einatmen und Verschlucken
Vergiftungsgefahr bei Berührung mit der Haut oder den Schleimhäuten
Entwicklung leichtentzündlicher Dämpfe
Bildung explosionsfähiger Dampf/Luft-Gemische
Stoffe können narkotisch und auf der Haut entfettend wirken

Gebotszeichen, Warnzeichen, Verbotsszeichen:



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:

- Abfall-Lösemittel dürfen nur in zugelassenen Behältnissen angeliefert werden (max. 10 l Inhalt, der nur zu 4/5 genutzt werden darf). Ein entsprechender Auslaufstutzen muss vorhanden sein.
- Die Behälter sind wie folgt zu beschriften:
 - *Gefahrstoffsymbole T und F, einschließlich Gefahrenbezeichnung
 - *Bezeichnung der Lösemittelabfälle mit Abfallschlüsselnummer, Bezeichnung und Text der entsprechenden R- und S-Sätze, soweit für die Entsorgung von Bedeutung
 - *VbF-Gefahrenklasse
 - *Name und Institut des Abfallerzeugers
- Das zur Entsorgung angelieferte Gefahrgut ist zu deklarieren
- Die Anlieferung von Lösemittelrückständen darf nur von sachkundigen Personen erfolgen. Für den Transport der Abfälle gilt die Gefahrgutverordnung Straße (GGVS).
- Den Weisungen der Aufsicht führenden Personen ist Folge zu leisten
- Augenschutz (Brille), geeignete Schutzhandschuhe (und ggf. auch Schürze) tragen. Diese

Diese Ausrüstungen sind zur Entsorgung mitzubringen.

- Andere als die abgebende Personen haben mit ihrem Gefahrgut den Abstand von 6 m einzuhalten
- Zur Vermeidung elektrostatischer Aufladung sind die Behälter über Kupferkabel an eine Erdung anzuschließen
- Zündquellen fernhalten
- Einatmen, Verschlucken sowie Berührung mit der Haut und den Schleimhäuten unbedingt vermeiden
- Lösungsmittelrückstände nicht neben die Container gelangen lassen.
- Bestandteil dieser Anweisung sind die entsprechenden Punkte der Abfallentsorgungsrichtlinie der TU.

Verhalten im Gefahrfall:

- Verschüttete Stoffe sofort mit vorgesehenen Mitteln (Aufsaugmasse) abdecken und in bereit gestellte Behälter eingeben.
- Im Brandfall Entstehungsherd mit bereit gestellten Feuerlöschern bekämpfen, ggf. Feuerwehr alarmieren.
- Mitarbeiter warnen.
- Vorgesetzte informieren.

Erste Hilfe

- Bei Kontakt mit Haut, Schleimhaut oder Augen gründlich mit Wasser spülen (Wasseranschluss links neben erster Tür zum Objekt Mommsenstr. 4)
- Benetzte Kleidung sofort ablegen.
- Bei Verbrennung sofort mit viel Wasser kühlen.
- Ambulanz aufsuchen.

Notrufe:

Unfall/SMH, Feuerwehr: 112

Retungsleitstelle: 0 8042251

Das nächste Telefon mit Außenanschluss befindet sich in der Werkstatt Fritz-Foerster-Bau (Mittleingang)

Sachgerechte Entsorgung:

Das als Anlage beigefügte Muster (Deklaration Lösemittelrückstand) ist Bestandteil dieser Betriebsanweisung. Ein solches Blatt ist bei der Abgabe von Lösemittelabfällen vollständig ausgefüllt zu hinterlegen.

Prof. Dr. rer. nat. P. Metz
(Institutsdirektor)